

Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rhld-Pf. · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

**LANDESBETRIEB
STRASSEN UND
VERKEHR
RHEINLAND-PFALZ**

An Verteiler:

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
II/2-Vz.3

Ihr Ansprechpartner:
Heribert Müssenich

Durchwahl:
(02 61) 30 29-1220
E-Mail:
Heribert.Muessenich
@lsv.rlp.de

Datum:
6. März 2006

Technische Regelwerke im Straßenbau Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau Teil Güteüberwachung Teil Ausführung von Oberflächenbehandlungen TL G Asphalt – OB – StB 04

Anlg.: - ARS.: 22/2005 vom 10.10.2005 – S 17 / 7183.2/1

Mit oben genanntem Rundschreiben wurden die Technischen Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau Teil Güteüberwachung, Teil Ausführung von Oberflächenbehandlungen, Ausgabe 2004, **TL G Asphalt – OB – StB 04**, für den Bereich der Bundesstraßen eingeführt.

Die TL G Asphalt – OB – StB 04 regelt die Güteüberwachung bei der Ausführung von Instandsetzungsverfahren die nach den Technischen Regelwerken z. B. ATV; ZTV BEA StB unter Verwendung anforderungsgerechter Gesteinskörnungen und Bindemittel ausgeführt werden.

Die Güteüberwachung umfasst die **Eigenüberwachung** (AN) und die **Fremdüberwachung** (durch AN beauftragtes RAP Stra Labor) der hinsichtlich der Ausführung von OB's vom Ausführenden eingesetzten **Produktionseinheiten** und **Baustoffe**.

Eine Produktionseinheit besteht aus Rampenspritzgerät mit separatem Streuer oder einer zusammengesetzten Einheit, der OB - Verlegemaschine.

Bei der Auswahl von Art und Menge der einzusetzenden Baustoffe ist der Abschnitt 3.1.3 der ZTV BEA StB 98/03 zu beachten, sie dienen als Sollvorgaben und Grundlage für die Beurteilung der bei der Güteüberwachung ermittelten Werte.

Sie regelte bei der Eigenüberwachungsprüfung Art, Umfang und Anzahl der Prüfungen, wie auch die Durchführung und Auswertung.

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (02 61) 30 29-0
Fax: (02 61) 30 29-1170
Fax: Abteilung: 1250
Web: www.lsv.rlp.de

Bankverbindung:
Landesbank RLP
BLZ 550 500 00
Konto-Nr. 110 137247

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage

RheinlandPfalz

Die Fremdüberwachung ist der vom Fremdüberwacher (Überwachungsstelle) durchzuführende Teil der Güteüberwachung und besteht aus:

Erstprüfung, Regelprüfung und ggf. Sonderprüfung und ist von einer Überwachungsstelle durchzuführen, die von der Obersten Straßenbaubehörde des Bundeslandes, in dem das Unternehmen seinen Hauptsitz hat, seinen Sitz hat oder nach den RAP Stra 04 für die Fremdüberwachungsprüfungen an Bitumen, bitumenhaltigen Bindemitteln und Asphalt, anerkannt ist.

Die Ergebnisse der Regelprüfung sind von der Überwachungsstelle in einem Überwachungsbericht festzuhalten und dem Auszuführenden sowie der Straßenbaubehörde - LSV RP - mitzuteilen.

Die Straßenbaubehörde des Bundeslandes, hier der - LSV RP -, in dem der Ausführende seinen Firmensitz hat, gibt die Produktionseinheiten, die der Güteüberwachung unterliegen, bekannt.

Entsprechende Informationen sind im Internet abrufbar.

Wir bitten die TL G Asphalt - OB – StB 04 bei Aufträgen für die Ausführung von Oberflächenbehandlungen in die Verdingungsunterlagen mit aufzunehmen.

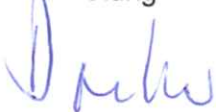
Die vertraglichen Anforderungen für die Instandsetzungsleistung „Oberflächenbehandlungen“, die bis max. Bauklasse III angewendet werden können, sind in der ZTV BEA 98/03 geregelt.

Wir bitten Sie, die Änderungen für den Geschäftsbereich des LSV auch auf Landes- und Kreisstraßenbau in den abzuschließenden Bauverträgen umzusetzen.

Die TL G Asphalt – OB – StB 04 sind in der Sammlung "Straßenbau von A - Z" abgedruckt. Ein entsprechender Mehrbedarf, bitten wir in eigener Zuständigkeit beim FGSV Verlag, 50999 Köln, Wesseling Str. 17, Heft Nr. 790/2 selbst zu bestellen.

Das Einführungsschreiben ist im Internet unter www.lsv.rlp.de abrufbar.

In Vertretung



(Dreher)

Verteiler:

Regionale Landesbetriebe Straßen und Verkehr:

Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern,
Kaiserslautern/Dahn-Bad Bergzabern, Koblenz, Speyer, Trier, Worms

Autobahnamt Montabaur

Baustoffprüfstelle Bingen

Stadtverwaltungen:

56608 Andernach	PF	1861	55209 Ingelheim	PF	1660
56118 Bad Ems	PF	1153	56108 Lahnstein	PF	2180
67085 Bad Dürkheim	PF	1165	76811 Landau	PF	2120
55529 Bad Kreuznach	PF	563	56709 Mayen	PF	1953
56155 Bendorf	PF	1140	67409 Neustadt/W.	PF	100962
55387 Bingen	PF	1751	56510 Neuwied	PF	2060
67210 Frankenthal	PF	2023	66933 Pirmasens	PF	2763
67446 Haßloch	PF	1263	67100 Schifferstadt	PF	1264
55707 Idar-Oberstein	PF	11740	67329 Speyer	PF	1908
			66468 Zweibrücken	PF	1853

Nachrichtlich:

kreisfreie Städte:

56013 Koblenz	67623 Kaiserslautern
54216 Trier	55017 Mainz
67012 Ludwigshafen	67510 Worms

Nachrichtlich

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269

55022 Mainz

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. Februar 2006, Az.: 8702 – 10.00- 5655/2006 zur gefl. Kts.

Bundesministerium für Verkehr
Bau- und Stadtentwicklung
- Referat S 17 -
Postfach 20 01 00

53170 Bonn

unter Bezug auf Ihr ARS Nr. 26/2005 vom 15.12.2005 - S 17/7183.4/2 zur Kts.

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Postfach 1769
67327 Speyer

Bundesrechnungshof
Postfach 12 06 03
53048 Bonn

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Außenstelle Koblenz
Postfach 20 14 38
56014 Koblenz

Gemeinde- und Städtebund
Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

SBT Paul Simon & Partner
Ingenieure
Alkuinstraße 9
54292 Trier

Chemisch-Technisches
Laboratorium
Heinrich Hart GmbH
Auf dem Rheinblick 1
56581 Melsbach/Neuwied

BAUCONTROL
Institut für Baustoff-, Boden- und
Umweltprüfungen
Dipl.-Ing. Simon & Partner
Stromberger Straße 43
55411 Bingen/Rh.

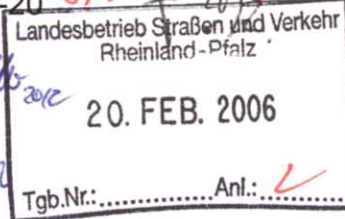
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau · Postfach 32 69 · 55022 Mainz

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz
Friedrich-Ebert-Ring 14-20

56068 Koblenz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz



Geschäftszeichen
8702-10.00-565/2006

Ansprechpartner(in)/E-Mail
Hendrik Beuke
hendrik.beuke@mwwlvw.rlp.de

Telefon/Fax
(0 61 31) 16-52 34
(0 61 31) 16-40 44

Datum
17. Februar 2006

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2005

Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau

Teil Güteüberwachung

Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen

(TL G Asphalt-OB-StB 04)

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10.10.2005,
S 17/7183.2/1

Anlage(n): Schreiben des BMVBS vom 10.10.2005 (2-fach)
TL G Asphalt-OB-StB 04 (1-fach)

Als Anlage sende ich Ihnen das o. a. Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2005 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Die Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bitte ich entsprechend zu beachten. Des Weiteren bitte ich, gemäß den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Regelungen aus Gründen der einheitlichen Handhabung auch in Ihrem übrigen Geschäftsbereich einzuführen und dem Bundesverkehrsministerium sowie mir einen Abdruck hiervon unter Bezugnahme auf das heutige Schreiben zuzuleiten.

Im Auftrag


Hendrik Beuke



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5170

FAX 0228 300-807 5170

E-MAIL ref-s17@bmvbw.bund.de

INTERNET www.bmvbw.de

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2005
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen, Bauweisen
06.2: Straßenbaustoffe, Qualitätssicherung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau
Teil Güteüberwachung
Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen
(TLG Asphalt-OB-StB 04)**

AZ S 17/7183.2/1
DATUM Bonn, den 10.10.2005



SEITE 2 VON 3

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Mitwirkung von Vertretern der Bauindustrie, Forschung und Straßenbauverwaltung erarbeitet.

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 regeln die Güteüberwachung bei der Ausführung von Oberflächenbehandlungen, die nach den vereinbarten Technischen Regelwerken unter Verwendung anwendungsgerechter Gesteinskörnungen und Bindemittel hergestellt werden. Wichtiger Bestandteil der TLG Asphalt-OB-StB 04 ist die Güteüberwachung der Produktionseinheit zur Durchführung von Oberflächenbehandlungen z.B. Rampenspritz- und Splittstreugerät (im Anhang 11).

Das Güteüberwachungssystem besteht aus Eigen- und Fremdüberwachung. Die Fremdüberwachung besteht aus der Erst-, Regel- und nötigenfalls Sonderprüfung. Die Fremdüberwachung ist von Überwachungsstellen nach Abschnitt 3.2 der TLG Asphalt-OB-StB 04 durchzuführen.

Art und Umfang der einzelnen Prüfungen sind in den Anhängen angegeben, davon unabhängig sind die vom Auftraggeber durchzuführenden Kontrollprüfungen zu sehen.

Mit dem Güteüberwachungssystem soll sichergestellt werden, dass die Oberflächenbehandlungen, die an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 sind unter der Nr. 2004/0227/D bei den Europäischen Gemeinschaften notifiziert worden. Ich bitte, die TLG Asphalt-OB-StB 04 für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen und eine Liste mit den in Ihrem Zuständigkeitsbereich fremd überwachten Firmen, die Oberflächenbehandlungen ausführen, aufzustellen und ständig zu aktualisieren.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TLG Asphalt-OB-StB 04 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.



SEITE 3 VON 3

Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens erbitte ich zu meiner Kenntnis.

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 sind bei dem FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

~~Claus-Dieter Stolle~~ **Beglaubigt:**



Angestellte

Anlagen: TLG Asphalt-OB-StB 04

Mehrfertigungen des ARS Nr. 22/2005 (ohne Anlagen)



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Ministerialdirigent Claus-Dieter Stolle
Leiter der Unterabteilung S 1

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5170

FAX 0228 300-807 5170

E-MAIL ref-s17@bmvbw.bund.de

INTERNET www.bmvbw.de

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2005
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen, Bauweisen
06.2: Straßenbaustoffe, Qualitätssicherung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau
Teil Güteüberwachung
Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen
(TLG Asphalt-OB-StB 04)**

AZ S 17/7183.2/1
DATUM Bonn, den 10.10.2005



SEITE 2 VON 3

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Mitwirkung von Vertretern der Bauindustrie, Forschung und Straßenbauverwaltung erarbeitet.

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 regeln die Güteüberwachung bei der Ausführung von Oberflächenbehandlungen, die nach den vereinbarten Technischen Regelwerken unter Verwendung anwendungsgerechter Gesteinskörnungen und Bindemittel hergestellt werden. Wichtiger Bestandteil der TLG Asphalt-OB-StB 04 ist die Güteüberwachung der Produktionseinheit zur Durchführung von Oberflächenbehandlungen z.B. Rampenspritz- und Splittstreugerät (im Anhang 11).

Das Güteüberwachungssystem besteht aus Eigen- und Fremdüberwachung. Die Fremdüberwachung besteht aus der Erst-, Regel- und nötigenfalls Sonderprüfung. Die Fremdüberwachung ist von Überwachungsstellen nach Abschnitt 3.2 der TLG Asphalt-OB-StB 04 durchzuführen.

Art und Umfang der einzelnen Prüfungen sind in den Anhängen angegeben, davon unabhängig sind die vom Auftraggeber durchzuführenden Kontrollprüfungen zu sehen.

Mit dem Güteüberwachungssystem soll sichergestellt werden, dass die Oberflächenbehandlungen, die an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 sind unter der Nr. 2004/0227/D bei den Europäischen Gemeinschaften notifiziert worden. Ich bitte, die TLG Asphalt-OB-StB 04 für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen und eine Liste mit den in Ihrem Zuständigkeitsbereich fremd überwachten Firmen, die Oberflächenbehandlungen ausführen, aufzustellen und ständig zu aktualisieren.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TLG Asphalt-OB-StB 04 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.



SEITE 3 VON 3

Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens erbitte ich zu meiner Kenntnis.

Die TLG Asphalt-OB-StB 04 sind bei dem FGSV Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Claus-Dieter Stolle **Beglaubigt:**



Angestellte

Anlagen: TLG Asphalt-OB-StB 04

Mehrfertigungen des ARS Nr. 22/2005 (ohne Anlagen)